

Beschlussvorlage

01/2019/1303

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	07.02.2019
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-12229

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	13.02.2019	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer 4. Wohneinheit mit Wintergarten, sowie Terrassenüberdachung am best. Gebäude – Fl.Nr. 53 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 55a und 55b

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 53 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan Hauptstraße 55a_55b

Lageplan

